

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Kosten der Unterkunft**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Wendland, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Schmidtman!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Gibt es analog zur Verwaltungsanweisung zu Paragraf 22 SGB II, Kosten der Unterkunft, auch eine Regelung für Empfängerinnen und Empfänger nach SGB XII?

Zweitens: Wenn ja, sind dem Senat Fälle bekannt, in denen das Amt für Soziale Dienste diese Regelung in der Praxis nicht anwendet?

Drittens: Wie will der Senat sicherstellen, dass diese Regelung in der Praxis durchgehend angewendet wird?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Schmidtman! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aktuell gelten die Regelungen der Verwaltungsanweisung zu Paragraf 22 SGB II analog für das SGB XII. Für die Bürgerinnen und Bürger hat die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen einen entsprechenden Hinweis auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Zu Frage 2: In der Stadtgemeinde Bremen sind rund 11 000 Personen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie auf eine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII angewiesen. Dass es bei der Bearbeitung vereinzelt zu Fehlern kommen kann, lässt sich nicht immer vermeiden. Der Senat kennt keine Fälle, in denen Fehler darauf zurückzuführen sind, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste die analoge Anwendung der Regelungen zur Verwaltungsanweisung nach Paragraf 22 SGB II nicht bekannt ist.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen arbeitet aktuell an einer harmonisierten Verwaltungsanweisung für Bedarfe für Un-

terkunft und Heizung und zur Sicherung der Unterkunft nach Paragraf 22 SGB II sowie Paragrafen 35 und 36 SGB XII. Vorgesehen ist zudem eine entsprechende Anwendung dieser Regelungen für Wohnkosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Aufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen.

Mit einer gemeinsamen Verwaltungsanweisung für diese Rechtskreise wird gewährleistet, dass es keine Unterschiede gibt hinsichtlich der Höhe der als angemessen anzusehenden Kosten der Unterkunft und Heizung. Dies ist insbesondere auch in Bedarfsgemeinschaften von Bedeutung, in denen sowohl Personen leben, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, als auch Personen, die Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII beziehen. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen plant die Befassung der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend mit den harmonisierten Regelungen nach der Sommerpause in diesem Jahr. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Schmidtman!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Erst einmal finden wir es sehr gut, dass es eine harmonisierte Verwaltungsanweisung zum SGB XII und zum SGB II geben wird, sodass es zukünftig keine Unregelmäßigkeiten mehr gibt, die es in der Vergangenheit gegeben hat. Uns würde noch interessieren: Wie kann bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung gewährleistet werden, dass auch im Bereich des SGB XII keine Probleme entstehen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Wir werden noch einmal auf die kommende Regelung hinweisen, und wir werden mit einer Rundmail bekannt machen, wie die derzeitige Rechtslage ist. So wollen wir damit umgehen, Herr Schmidtman.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **Ausbildungsplätze für das Berufspraktikum der Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter zum Erwerb der staatlichen Anerkennung**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Krümpfer, Möhle, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Krümpfer!

Abg. Frau **Krümpfer** (SPD): Wir fragen den Senat: